

BEKANNTMACHUNG

des Kreises Stormarn

**Baumaßnahme: Neubau eines Radweges an der K 96 zwischen Braak und Brunsbek
Vermessungstechnische Vorarbeiten, Bestandsaufnahme (Kartierung) für den
Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und Bodenuntersuchungen auf
Grundstücken gem. §39a (1) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes
Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003.**

Der Kreis Stormarn beabsichtigt den Neubau eines Radweges an der Kreisstraße K 96 zwischen Braak und Brunsbek zur Verbesserung des Radwegenetzes.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 13.04.2023 bis zum 13.04.2025 Vorarbeiten durchzuführen, und zwar:

Vermessungsarbeiten:

- Ab dem 13.04.2023 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von
 - Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagentetzes
 - Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
 - Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
 - kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anvisierung mit entsprechenden Messinstrumenten
 - temporärem Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
 - kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
 - vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten
 - Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Baunachbereitung.

Nach Möglichkeit werden die Festpunkte des geodätischen Grundlagentetzes und die Festpunkte der Sondernetze außerhalb der Bewirtschaftung angelegt. In Einzelfällen erfolgt eine Absprache mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückspächtern.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist teilweise das Befahren der Grundstücke erforderlich.

Bestandsaufnahme (Kartierung) für den landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

- Ab dem 13.04.2023 Betreten der Grundstücke zur Erfassung der Schutzgüter, z. B. Flora und Fauna.

Bodenuntersuchungen:

- Ab dem 13.04.2023 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von
 - Erkundungsarbeiten
 - vorübergehender örtlicher Kennzeichnung von Bohransatz- und Arbeitspunkten
 - Kleinbohrungen, Bohrungen, Drucksondierungen und zur Errichtung und Beobachtung von Grundwassermessstellen für den Zeitraum der Voruntersuchung, der Baudurchführung und der Nachuntersuchung
 - Pumpversuchen in zuvor hergestellten Brunnen
 - Einrichtung und Ablesung von Grundwassermessstellen.

Zur Durchführung der Bohrungen ist teilweise das Befahren der Grundstücke mit geländegängigen Fahrzeugen erforderlich. Die Bohrlöcher werden wieder verfüllt.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Flur	Gemarkung	Gemeinde
5	Stellau	Barsbüttel
5	Langelohe	Brunsbek
5, 6, 7	Braak	Braak

Bei Unklarheiten in Bezug auf die betroffenen Grundstücke steht Ihnen Herr Neitzel unter der Telefonnummer 0451/371-2211 zur Verfügung.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese gemäß des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (§ 39a (StrWG)) zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf Antrag die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsmittelbelehrung für die Bekanntmachung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck, zu erheben; die Frist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, erhoben wird.

Bad Oldesloe, den 09.03.2023

Kreis Stormarn
Der Landrat